Statiestraat 164
B-2600 Berchem-Antwerpen
+32 3 287 37 60
+32 3 287 37 61
www.tuv-nord.com/be
bio_certification@tuv-nord.com
BE 0465 666 712

Aroma-Konformitätserklärung

Hinsichtlich der Verwendung nicht-biologischer natürlicher Aromastoffe gemäß Verordnung (EU) 2018/848 zur Verwendung bei der Herstellung von Bioprodukten	
Name und Adresse des Verkäufers:	Produktname:
Identifikationsnummer:	Legale Bezeichnung des Aromas:

Um die Verwendung eines natürlichen Aromastoffes für die Herstellung eines Bio-Produkts zu genehmigen, verlangt TÜV NORD Integra, dass Sie als Lieferant die folgende Erklärung ausfüllen.

Bitte kreuzen Sie alle zutreffenden Erklärungen an im Feld □

Mit der Unterzeichnung und Datierung dieses Dokuments erklärt der Unterzeichner, dass das betreffende Produkt:

□ handelt um einen natürlichen Aromastoff gemäß Verordnung (EG) 1334/2008, Art. 3(2)(c) bezeichnet einen Aromastoff, der durch geeignete physikalische, enzymatische oder mikrobiologische Verfahren aus einer Quelle pflanzlichen, tierischen oder mikrobiologischen Ursprungs gewonnen wird, entweder als solcher oder durch eine oder mehrere der aufgeführten traditionellen Methoden der Lebensmittelzubereitung für den menschlichen Verzehr verarbeitet in Anhang II. Natürliche Aromastoffe entsprechen Stoffen, die natürlicherweise in der Natur vorkommen und dort auch identifiziert wurden.

ODER

□ handelt um eine Aromazubereitung im Sinne der Verordnung (EG) 1334/2008 Art. 3(2)(d) bezeichnet ein Produkt, das kein Aromastoff ist und durch geeignete physikalische, enzymatische oder mikrobiologische Verfahren gewonnen wird, entweder als solches oder durch eine oder mehrere der in Anhang II aufgeführten traditionellen Methoden zur Lebensmittelzubereitung für den menschlichen Verzehr verarbeitet.

UND

□ Das Aroma ist als „natürlich“ gekennzeichnet, gemäß Art. 16(2), 3 und 4 der Verordnung (EG) 1334/2008:

- Hierbei handelt es sich um ein Aroma, bei dem die Aromakomponente ausschließlich Aromazubereitungen und/oder natürliche Aromastoffe enthält und;
- Der Begriff „natürlicher Aromastoff“ wird nur für Aromen verwendet, deren Aromabestandteile natürliche Aromastoffe enthalten und;
- Der Begriff „natürlich“ wird in Verbindung mit der Bezugnahme auf ein Lebensmittel, eine Lebensmittelkategorie oder einen pflanzlichen oder tierischen Aromarohstoff nur dann verwendet, wenn die Aromakomponente ausschließlich oder zu mindestens 95 Gewichtsprozent aus dem jeweiligen Rohstoff gewonnen wird. Der Name lautet „natürliche(s) Lebensmittel(s) oder Lebensmittelkategorie(n) oder Rohstoff(e)-Aroma“.

☐ Das Aroma **erfüllt nicht** die Definitionen des Art. 16 Abs. 5 oder 6 der Verordnung (EG) 1334/2008 fällt:
- Bei dem Aroma handelt es sich **nicht** um ein „natürliches Lebensmittel oder eine Lebensmittelkategorie oder ein Rohstoffaroma mit anderen natürlichen Aromen".
- Bei dem Aroma handelt es sich **nicht** um ein „natürliches Aroma", wenn die Aromakomponente aus unterschiedlichen Ausgangsmaterialien stammt und die Einbeziehung der Ausgangsmaterialien deren Geruch oder Geschmack nicht angemessen widerspiegeln würde.

☐ Das Aroma ist **kein** genetisch veränderter Organismus im Sinne von Artikel 2 Absatz 2 der Richtlinie 2001/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und wurde nicht mithilfe der in Anhang I.B dieser Richtlinie aufgeführten genetischen Veränderungstechniken gewonnen. Das Aroma wird gemäß der Richtlinie 2001/18/EG, der Verordnung (EG) Nr. 1829/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EG) nicht „mit" oder „durch" GVO im Sinne dieser Begriffe hergestellt. 1830/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates.

☐ Das Aroma enthält **kein** „technisch hergestelltes Nanomaterial" im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe f der Verordnung (EU) 2015/2283.

☐ Das Aroma erfüllt die Bedingungen für die Verwendung in Bio-Lebensmitteln gemäß Anhang II, Teil IV, Punkt 2.2.2(b) der Verordnung (EU) 2018/848.

Der Unterzeichner übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit dieser Erklärung.

Diese Erklärung bleibt gültig, bis sich die Zusammensetzung, die Produktion, der Firmenname oder die geltenden Vorschriften ändern, mit einer maximalen administrativen Gültigkeitsdauer von **3 Jahren** ab dem Datum der Unterzeichnung.

Land: Ort: Datum: Unterschrift des Verkäufers:	Firmenstempel des Verkäufers